Dr. Klaus-Peter Schulze
Mitglied des Deutschen Bundestages

Dr. Klaus-Peter Schulze MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Herrn
Johannes Schilka
Cottbuser Str. 86
03096 Werben

Berlin, 10.04.2014
Bearbeiter: Herr Höhno
Aktenzeichen: 04700

Dr. Klaus-Peter Schulze MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Unter den Linden 71
Raum: 114
Telefon: +49 30 227-74839
Fax: +49 30 227-76839
klaus-peter.schulze@bundestag.de

Wahlkreisbüro Cottbus:
Am Turm 14
03046 Cottbus
Telefon: +49 355-38194-28
Fax: +49 355-38194-36

Wahlkreisbüro Forst (Lausitz):
Cottbuser Straße 29
03149 Forst (Lausitz)
Telefon: +49 3562-6977-050
Fax: +49 3562-6977-051

www.klaus-peter-schulze.de

Mitglied der CDU/CSU-Fraktion

Mitglied des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Mitglied des Ausschusses für Tourismus

Ihre Anfrage zum Thema Menschenhandel und Zwangsprostitution

Sehr geehrter Herr Schilka,

vielen Dank für Ihren Brief vom 28. März 2014, mit dem Sie mich auf die Problematik der Zwangsprostitution und des Menschenhandels aufmerksam gemacht haben.

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD hat einen besseren Schutz von Frauen vor Menschenhandel und Zwangsprostitution, eine konsequentere Bestrafung der Täter, eine umfassende Überarbeitung des Prostitutionsgesetzes im Hinblick auf die Regulierung der Prostitution sowie gesetzliche Verbesserungen der ordnungsbehördlichen Kontrollmöglichkeiten zum Ziel.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat am 8. April 2014 ein Eckpunktepapier mit 12 Forderungen zu diesem Thema verabschiedet, über das ich Sie heute gern informiere:

1. Einführung einer ordnungsbehördlichen Erlaubnispflicht von Prostitutionsstätten
Die Erlaubnispflicht beinhaltet u. a. die Zuverlässigkeitsüberprüfung des Bordellbetreibers sowie weitere mögliche Auflagen zum Betrieb und zur Ausstattung. Die Erlaubnispflicht soll in einem eigenen Prostitutionsstättengesetz geregelt werden. Darin wird auch der Begriff der Prostitutionsstätte definiert.

2. Einräumung von umfassenden Rechten der Polizei und der zuständigen Behörde zur Kontrolle von Prostitutionsstätten
Damit ist das verdachtsunabhängige Recht zum Betreten des Bordells verbunden.